

Sorgenfrei umziehen mit eins.

Checkliste für den gut geplanten Umzug Ihrer Verträge.



Nur noch ein Monat bis zum Umzug.

Sobald Sie die genauen Termine zur Schlüsselübergabe für Ihren Ein- und Auszug kennen, können Sie uns Ihren Umzug melden.¹ Ihren Zählerstand können Sie gern nachreichen.

Los geht's.

Ich habe die folgenden Daten für die Ummeldung meiner Verträge vorliegen:

In Ihrer **alten** Wohnung

- Meine Vertragskontonummer oder Login-Daten für den Zugang zum eins-Onlineservice.
- Mein Datum zur Schlüsselübergabe der alten Wohnung.
- Mein Zählerstand der alten Wohnung - falls schon bekannt.

In Ihrer **neuen** Wohnung

- Mein Datum zur Schlüsselübergabe der neuen Wohnung.
- Meine neue Anschrift.
- Meine neue Zählernummer.
- Mein Zählerstand der neuen Wohnung – falls schon bekannt.
- Meine geänderten Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer / Bankverbindung).

eins noch: Nutzen Sie einfach unseren Onlineservice, um Ihre Daten ganz bequem einzusehen und anzupassen. Registrieren Sie sich jetzt unter eins.de/portal und freuen Sie sich über **einen Bonus von bis zu 10 Euro** als Dankeschön.

¹ Bitte beachten Sie, dass Sie die Termine im Nachgang nicht mehr ändern können.

Sorgenfrei umziehen mit eins.

Checkliste für den gut geplanten Umzug Ihrer Verträge.



Heute findet Ihr Umzug statt.

Endlich ist es so weit. Alles ist ordentlich verpackt und in Kisten verstaut. Ihren Vertrag haben Sie bereits umgemeldet. Es fehlen nur noch ein paar letzte Handgriffe.

Jetzt sind Sie dran:

In Ihrer **alten** Wohnung

- Ich habe meinen Strom-Zählerstand abgelesen und notiert.
- Meinen Zählerstand habe ich an **eins** gemeldet.²
- Die Gashähne habe ich geschlossen.
- Die Hauptsicherung habe ich ausgeschaltet.

In Ihrer **neuen** Wohnung

- Ich habe meinen Strom-Zählerstand abgelesen und notiert.
- Meinen Zählerstand habe ich an **eins** gemeldet.²

Unser Tipp: Bewahren Sie Ihre Zählerstände gut auf, um später die Schlussabrechnung für Ihre alte und die erste Abrechnung für Ihre neue Wohnung zu überprüfen. Gern können Sie uns auch die Zählerstände aus Ihrem Übergabeprotokoll melden.

² Der Zählerstand muss spätestens 3 Kalendertage nach Übergabe mitgeteilt werden, sonst wird er rechnerisch ermittelt.